

Antragsteller/-in: Kevin Burmeister

Antrag der AfD-Bezirksfraktion Alt-Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Prüfung der Errichtung eines Taubenhauses im Stadtbezirk Alt-Oberhausen

Beratungsfolge

03.03.2026	Bezirksvertretung Osterfeld	Anhörung
04.03.2026	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	Beschlussfassung
05.03.2026	Bezirksvertretung Sterkrade	Anhörung
11.03.2026	Stadtplanungs- und Umweltausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Errichtung eines Taubenhauses im Stadtbezirk Alt-Oberhausen zu prüfen.

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt

1

2 Die Größe des Taubenbestandes stellt im Stadtbezirk Alt-Oberhausen seit Jahren eine
3 anhaltende Belastung dar. In verschiedenen Bereichen kommt es regelmäßig zu starken
4 Verschmutzungen durch Taubenkot, was sowohl das Erscheinungsbild des öffentlichen
5 Raums als auch die Aufenthaltsqualität für Anwohner, Passanten und Gewerbetreibende
6 erheblich beeinträchtigt. Zusätzlich entstehen fortlaufende Kosten für Reinigung und
7 Instandhaltung öffentlicher Flächen.

8 Die bislang eingesetzten Maßnahmen zeigen keine nachhaltige Wirkung. Kurzfristige oder
9 rein ordnungsrechtliche Ansätze führen regelmäßig lediglich zu einer Verlagerung des
10 Problems, nicht jedoch zu einer dauerhaften Reduzierung des Taubenbestandes.

11 Im Rahmen der Prüfung soll insbesondere dargestellt werden,

12 - wie sich die aktuelle Belastung durch Tauben in besonders betroffenen Bereichen des
13 Stadtbezirks Alt-Oberhausen darstellt,

14 - welche Erfahrungen mit den bislang umgesetzten Maßnahmen zur Eindämmung des
15 Taubenbestandes gemacht wurden,

16 - inwieweit diese Maßnahmen geeignet sind, das Problem dauerhaft und nachhaltig zu lösen,

17 - welche fachlichen, rechtlichen und praktischen Voraussetzungen für die Errichtung eines
18 Taubenhauses erforderlich wären und

19 - ob die Errichtung eines Taubenhauses als nachhaltige und wirtschaftlich vertretbare
20 Maßnahme zur Reduzierung des Taubenbestandes geeignet ist.

21

Bisherige Erkenntnisse

23 Die Fragestellung ergibt sich auch aus den Antworten der Verwaltung auf verschiedene
24 Kleine Anfragen des Stadtverordneten Lange (AfD) in der Vergangenheit. Dessen Kleine
25 Anfrage vom 3. 6. 2023 als K/17/3620-01, am 19. 6. 2023 als K/17/3664-01 beantwortet,
26 ergab unter Punkt 5:

27 Frage: Welche Probleme oder Hindernisse bestehen aus Sicht der Verwaltung in der
28 Errichtung einer oder mehrerer Taubenhäuser in den Stadtteilzentren und mit welchen
29 Kosten müßte man je Taubenhaus rechnen?

30 Antwort: Um ein Taubenhaus erfolgreich zu betreiben sind u. a. folgende
31 Rahmenbedingungen erforderlich:

32 - der Standort muß erhöht und für Tauben attraktiv sein,

33 - ein Standort weitab der bisherigen Hotspots ist unrealistisch,

34 - eine durchgehende Betreuung des Taubenhauses muß gewährleistet sein,

35 - Verantwortlichkeiten müssen klar sein.

36 Die Kosten für einen als Taubenhaus umgebauten Seecontainer belaufen sich auf ca.
37 18.000 Euro zuzüglich Aufstellkosten. Hier können ca. 100 Tauben untergebracht werden.

38 Eine weitere Kleine Anfrage des Stadtverordneten Lange vom 17. 3. 2025 als K/17/6456
39 enthielt die Frage:

40 Wäre bei Vorliegen der in K/17/3664-01 Frage 5 genannten Rahmenbedingungen ein
41 Taubenhaus nicht auch für Oberhausen eine denkbare Lösung bzw. welche der genannten
42 (oder weitere) Bedingungen stehen der Verwirklichung eines Taubenhauses am stärksten im
43 Wege?

44 Die Antwort der Stadtverwaltung (K/17/6456-01 vom 15. 5. 2025) lautete, ein Taubenhaus
45 nach Vorbild des sog. Augsburger Modells könnte eine mögliche Option sein, die Anzahl von
46 Stadttauben zu kontrollieren.

47 In der Anfrage wurde konstatiert, die Stadtverwaltung habe entschieden, durch Verfütterung
48 von hormonellen Wirkstoffen (sog. Taubenpille) die bestehende Population einzudämmen.
49 Die Frage nach der Wirkung („nachweisbare Rückschlüsse“) der Verabreichung wurde wie
50 folgt beantwortet:

51 „Derzeit lassen sich keine Rückschlüsse ziehen, da sich immer wieder auch Tauben aus
52 anderen Stadtteilen dem Schwarm am Sterkrader Tor anschließen und so die Anzahl der
53 Tauben variiert. Deshalb liefert die durch den Anbieter des Medikamentes vorgenommene
54 Zählung lediglich ein subjektives Ergebnis der Taubenzahl.“

55 Ergänzend wurde zum Taubenbestand am Sterkrader Tor festgestellt, daß es sich um einen
56 fluktuierenden Schwarm handelte, weshalb „die Zahl der Tiere nicht mittelbar mit dem
57 Einsatz des Medikaments in Verbindung gebracht werden“ könne.

58 Der Antrag A/18/0354 (Prüfauftrag an die Verwaltung) der GRÜNEN speziell zum Sterkrader
59 Tor zur Einrichtung eines Taubenhauses dort wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung
60 Sterkrade am 22. 1. 2026 gegen die Stimmen von GRÜNEN und AfD abgelehnt.

61 Wir verweisen im größeren Zusammenhang des Umgangs mit dem Taubenbestand in ganz
62 Oberhausen auf den Antrag A/15/1819-01 von SPD, FDP, Grünen, welcher in der
63 Bezirksvertretung Alt-Oberhausen am 1.2.2012 unverändert beschlossen wurde sowie auf
64 A/16/4935-01 der FDP (in der Ratssitzung am 23.9.2019 ebenfalls unverändert beschlossen)
65 und fragen uns, warum diese Anträge von der Verwaltung nicht weiter aufgegriffen worden
66 sind.

67 Wir verweisen ferner auf den AfD-Antrag A/17/3300-01, vorgelegt (und abgelehnt) in der
68 Ratssitzung des 15. 5. 2023; und dort insbesondere auf die Empfehlung des Deutschen
69 Tierschutzbundes zur Errichtung von Taubenhäusern mit geeigneten Nistmöglichkeiten, in
70 denen durch Austausch des Geleges (durch Gipseier o.ä.) der Bestand entsprechend
71 reguliert werden kann.

72

73 Ziel

74 Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerecht, die Errichtung eines Taubenhauses als
75 mögliche langfristige und kontrollierende Maßnahme zu prüfen. Ziel ist es, eine fundierte

- 76 Entscheidungsgrundlage zu schaffen, um die mit dem Taubenbestand einhergehende
77 Problematik im Stadtbezirk Alt-Oberhausen wirksam, dauerhaft und wirtschaftlich vertretbar
78 anzugehen.
- 79 Ein Taubenhaus in Alt-Oberhausen bietet weiterhin die Perspektive, dessen Wirksamkeit im
80 Vergleich mit den bisherigen Maßnahmen festzustellen.

Anlage/n

Keine